

<b>Emissionsspezifische Zusammenfassung</b>	
<b>1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen</b>	
<b>Warnhinweise</b>	
<p>Diese Zusammenfassung (die "<b>Zusammenfassung</b>") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 30. Juni 2021 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "<b>Prospekt</b>") in Bezug auf das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "<b>Programm</b>") der HYPO TIROL BANK AG (die "<b>Emittentin</b>") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "<b>Schuldverschreibungen</b>") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.</p> <p>Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>	
<b>Einleitung</b>	
<b>Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer</b>	Hypo Tirol Minimax Anleihe 2022-2029 ISIN: AT0000A2YBN7
<b>Emittentin</b>	HYPO TIROL BANK AG LEI: 0W5QHUNYV4W7GJO62R27 Kontaktdaten: Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck, Tel.: +43 50700 - 0
<b>Zuständige Behörde</b>	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde ( <i>FMA</i> ), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
<b>Datum der Billigung des Prospekts</b>	Endgültige Bedingungen vom 23.06.2022 Prospekt vom 30. Juni 2021 und den Nachträgen vom 07.09.2021 und 04.04.2022
<b>2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin</b>	
<b>Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?</b>	
<b>Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung</b>	
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Innsbruck als zuständiges Handelsgericht unter der FN 171611 w im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Innsbruck, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.	
<b>Haupttätigkeiten</b>	
Die Emittentin ist ein universeller und regionaler Finanzpartner. Das gesamte Filialnetz der Emittentin im definierten Kernmarkt Nord-, Ost-, Südtirol und Wien umfasst 22 Standorte, von denen die strategischen Zielgruppen betreut werden. Im Fokus stehen dabei Privatkunden, Firmenkunden, freie Berufe, Private Banking und öffentliche Institutionen. Das Dienstleistungskonzept der Emittentin ist auf die Anforderungen dieser Zielgruppen ausgelegt und spiegelt sich auch in der Organisationsstruktur wider.	
<b>Hauptanteilseigner</b>	
Die Emittentin steht zu 100% im direkten Eigentum des Landes Tirol.	
<b>Identität der Hauptgeschäftsführer</b>	
Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen: Johann Peter Hörtnagl, Mag. Alexander Weiss und Mag. Johannes Haid.	
<b>Identität der Abschlussprüfer</b>	
KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, A-1090 Wien, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer).	

## Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

### Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2021 geprüft	31. Dezember 2020 geprüft
Zinsüberschuss	86,75	78,19
Provisionsüberschuss	31,68	28,60
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	11,37	-23,02
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	3,11	-1,69
Ergebnis vor Steuern	29,85	12,09
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Ergebnis nach Steuern	22,40	7,68

### Bilanz (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2021 geprüft	31. Dezember 2020 geprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtliche n Überprüfun gs- und Bewertungs prozesses (SREP)
Summe der Vermögenswerte	8.957	8.769	-
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	2.509	2.472	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	89	89	-
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	6.373	6.023	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.718	3.727	-
Eigenkapital	584	568	-
Notleidende Kredite (basierend auf Bruttobuchwert/ Kredite und Forderungen)	2,34%	3,09%	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	14,11%	14,52%	5,79%
Gesamtkapitalquote	16,19%	16,79%	10,30%
Verschuldungsquote	6,15%	6,15%	-

### Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Der Zahlungsverzug, die Zahlungseinstellung oder die Bonitätsverschlechterung von Kunden oder anderer Vertragspartner der Emittentin können zu Verlusten führen (Kredit- bzw Kontrahentenrisiko).

Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften.

### 3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

#### Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

##### Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind bevorrechtigte nicht nachrangige (*preferred senior*) Schuldverschreibungen, die berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (*eligible liabilities instruments*) darstellen, mit variabler und/oder strukturierter Verzinsung). Die Schuldverschreibungen werden in einer auf Inhaber lautenden nicht-digitalen Globalurkunde verbrieft. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT0000A2YBN7

WKN: A3K6KU

#### Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominated. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen mit dem Nennbetrag (oder den Nennbeträgen) von EUR 100,00 (der "**Nennbetrag**") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00 auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag endet.

#### Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich am 27. März, 27. Juni, 27. September und 27. Dezember eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"), beginnend mit dem 27. September 2022 und endend mit dem 27. Juni 2029. Die Zinszahlungstage unterliegen einer Anpassung in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen.

Jede Schuldverschreibung wird auf der Grundlage ihrer festgelegten Stückelung mit einem Zinssatz *per annum*, der dem Zinssatz (wie unten definiert) entspricht, vom 27. Juni 2022 (einschließlich) (der "**Verzinsungsbeginn**") bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) verzinst. Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind vierteljährlich im Nachhinein an jedem Zinszahlungstag zahlbar.

"**Zinszahlungstag**" bezeichnet, abhängig von der Geschäftstagekonvention, den 27. März, 27. Juni, 27. September und 27. Dezember eines jeden Jahres.

Der „**Zinssatz**“ für jede Zinsperiode (wie unten definiert) ist der 3-Monats-EURIBOR ohne Auf- oder Abschlag *per annum*.

Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz niedriger ist als 1,50 % *per annum*, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode 1,50% *per annum*.

Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher ist als 4,00 % *per annum*, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode 4,00 % *per annum*.

"**Zinsperiode**" bezeichnet jeden Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden nachfolgenden Zeitraum vom Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

Der "**Referenzsatz**" für jede Zinsperiode wird,

- (A) solange kein Benchmark-Ereignis eingetreten ist,
- (i) der von der Berechnungsstelle ermittelte Original-Benchmarksatz am maßgeblichen Zinsfeststellungstermin sein; oder
  - (ii) der Referenzbankensatz am maßgeblichen Zinsfeststellungstermin sein, falls die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen sollte oder der Original-Benchmarksatz zu der genannten Zeit am maßgeblichen Feststellungstermin nicht auf der Bildschirmseite angezeigt wird, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen;
- (B) falls ein Benchmark-Ereignis eingetreten ist, gemäß § 3 (4) der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen für jede Zinsperiode, die am oder nach dem maßgeblichen Zinsfeststellungstermin beginnt, bestimmt.

"**Original-Benchmarksatz**" bezeichnet in Bezug auf einen Kalendertag die um 11:00 Uhr (Brüssler Zeit) gefixte und auf der Bildschirmseite angezeigte 3-Monats Euro Interbank Offered Rate (ausgedrückt als Prozentsatz *per annum*) an diesem Kalendertag und die von ihrem Benchmark-Administrator unter Anwendung der zum Verzinsungsbeginn geltenden Methodik berechnet wird.

"**Referenzbankensatz**" bezeichnet den Satz (ausgedrückt als Prozentsatz *per annum*), zu dem Einlagen in Euro von den Referenzbanken gegen 11:00 Uhr (Brüssler Zeit) am maßgeblichen Zinsfestlegungstermin gegenüber erstklassigen Banken im Interbankenmarkt der Euro-Zone für die maßgebliche Zinsperiode und in einem Repräsentativen Betrag unter Annahme einer Actual/360-Zinstagebasis angeboten werden.

### **Rückzahlung am Fälligkeitstag**

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen, vorbehaltlich einer Anpassung in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag der "**Finale Rückzahlungsbetrag**") am Zinszahlungstag, der auf oder um den 27. Juni 2029 fällt, (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt.

### **Vorzeitige Rückzahlung**

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen erfüllt sind.

#### Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 Kalendertagen und nicht mehr als 60 Kalendertagen gemäß den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen kündigen und alle, nicht aber nur einige der, Schuldverschreibungen an jedem Zinszahlungstag zu ihrem Nennbetrag zurückzahlen, falls infolge einer Änderung oder Ergänzung der in der Europäischen Union oder der Republik Österreich geltenden Richtlinien, Gesetze und Verordnungen oder deren Auslegung,

die Schuldverschreibungen nicht mehr dem Mindestbetrag an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for eligible liabilities – MREL*) (die "**MREL Anforderung**") entsprechen, die für die Emittentin und/oder die MREL Gruppe der Emittentin gelten oder gegebenenfalls gelten werden, gemäß

- (i) Artikel 45 BRRD in der jeweils geltenden Fassung und jedes anwendbare nationale Gesetz in der jeweils geltenden Fassung, das die BRRD umsetzt; oder
- (ii) Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 in der geltenden Fassung,

außer, wenn eine solche Nichteinhaltung nur darauf beruhen würde, dass die Restlaufzeit der Schuldverschreibungen geringer ist als eine in den geltenden MREL Bestimmungen vorgeschriebene Frist oder dass die geltenden Grenzen für die Höhe der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten überschritten werden.

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen erfüllt sind.

#### Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 Kalendertagen und nicht mehr als 60 Kalendertagen gemäß den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen kündigen und alle, nicht aber nur einige der, Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag am festgelegten Rückzahlungstag, nebst etwaigen bis zum, aber ausschließlich dem, festgelegten Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird, und zwar als Folge einer Änderung der Steuergesetzgebung der Republik Österreich oder einer ihrer politischen Untergliederungen oder als Folge einer Änderung der gerichtlichen oder behördlichen Anwendung oder Auslegung von deren Steuerrechtsnormen (vorausgesetzt, diese Änderung wird am oder nach dem Kalendertag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam), und die Emittentin eine solche Änderung nachgewiesen hat durch Einreichung bei der Zahlstelle (die ein solches Gutachten als ausreichenden Nachweis über die Änderung anerkennen wird) von einem Gutachten eines unabhängigen österreichischen Rechtsanwalts oder Steuerberaters von anerkannter Reputation, wonach eine solche Änderung eingetreten ist (unabhängig davon, ob eine solche Änderung oder Ergänzung zu diesem Zeitpunkt bereits in Kraft ist). Eine solche Kündigung darf nicht früher als 90 Kalendertage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, Zusätzliche Beträge in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlen, falls zu diesem Zeitpunkt eine Zahlung fällig wäre. Eine Kündigung darf nicht erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen erfüllt sind.

### **Relativer Rang der Schuldverschreibungen**

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.

Die Schuldverschreibungen stellen Instrumente Berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten dar.

### **Beschränkungen der freien Handelbarkeit**

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen frei übertragbar.

### **Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?**

### **Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF**

Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (*Multilateral Trading Facility - MTF*) geführten Vienna MTF soll erfolgen.

Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an Handelsplätzen iSd Richtlinie 2014/65/EU in der geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II* - MiFID II) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Emittentin zulässig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?**

Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen besteht das Risiko eines schwankenden Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge.

Änderungen bei den Referenzwerten, die den Schuldverschreibungen zugrunde liegen können, können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktpreis und die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen haben.

Anleihegläubiger der bevorrechtigten nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.

Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen und bestimmte andere Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den bevorrechtigten nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen.

Die bevorrechtigten nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen berechtigen nicht zur Fälligestellung zukünftiger Zahlungen und dürfen auch keiner Aufrechnung oder Garantie unterliegen.

Die bevorrechtigten nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Anleihegläubiger (wenn überhaupt) nur mit vorheriger Erlaubnis der Abwicklungsbehörde zurückgezahlt werden.

Die bevorrechtigten nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen können jederzeit aus steuerlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Gründen vorzeitig zurückgezahlt werden.

Die Rechte der Emittentin auf vorzeitige Rückzahlung oder Rückkauf der bevorrechtigten nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der Abwicklungsbehörde abhängig.

Risiko vorzeitiger Rückzahlung zu einem Betrag, der niedriger als der Rückzahlungsbetrag und/oder der Marktpreis der Schuldverschreibungen ist (Risiko vorzeitiger Rückzahlung).

Anleihegläubiger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern können.

Allfällige Kreditratings von Schuldverschreibungen berücksichtigen unter Umständen nicht sämtliche Risiken einer Anlage in diese Schuldverschreibungen angemessen und können ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden, was den Marktpreis und den Handelspreis der Schuldverschreibungen beeinträchtigen kann.

Risiko von Änderungen des anwendbaren Rechts.

#### **4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

##### **Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?**

###### **Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen).

Der Begebungstag ist der 27. Juni 2022.

Der anfängliche Emissionspreis beträgt 100,00%.

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 100,00.

Das Angebot der Schuldverschreibungen beginnt am 27. Juni 2022

###### **Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden**

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

###### **Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

###### **Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse**

Die Nettoerlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

**Datum des Übernahmevertrags**

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

**Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.